

# MaStR-Newsletter für Netzbetreiber 2024/5

19.12.2024

## 1. Aktuelles

### Fehlerhafte EEG-Nummern durch Qualitätssicherungsmaßnahmen vom 01.10.2024

Seit dem 01.10.2024 werden im Marktstammdatenregister alle Einheiten, die Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen, automatisch mit einem EEG-Objekt (EEG-Anlage) registriert. Bei der Aktualisierung älterer Einheiten ohne EEG-Objekt im Rahmen der Qualitätssicherungs-Aktion (QS-Aktion) am 01.10.2024 wurde bei der Erstellung der EEG-MaStR-Nummern eine falsche Prüfziffer berechnet. In einer weiteren QS-Aktion am 19.11.2024 wurden die betroffenen Einheiten bzw. EEG-Objekte berichtigt.

Eine Liste der betroffenen Einheiten finden Sie unter:

[https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/webdienst/Tabelle\\_der\\_betroffenen\\_Einheiten\\_14.11.2024.xlsx](https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/webdienst/Tabelle_der_betroffenen_Einheiten_14.11.2024.xlsx)

Weitere Informationen zu durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen finden Sie unter:

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/subpages/infoNetzbetreiberAktionenQS.html#>

### Änderung der Hotlinezeiten des MaStR

Als Reaktion auf die gestiegene Zahl der schriftlichen Anfragen wurden zum 01.11.2024 die Zeiten für die telefonische Service-Hotline (0228 14 33 33) geändert:

Mo und Di 8.00 – 16.30 Uhr

Mi 8.00 – 13.00 Uhr

Do 8.00 – 18.00 Uhr

Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Die zwei Nachmittage ohne Hotline sind insbesondere für die Bearbeitung der schriftlichen Anfragen vorgesehen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal die Chance nutzen darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeitenden in unserer Hotline keine Fragen zu Zahlungen oder Sanktionen nach dem EEG oder KWKG beantworten können. Und wir bitten Sie, in diesen Fällen nicht auf unsere Hotline zu verweisen.

## 2. Netzbetreiberprüfung

### Kennzeichnung von Datenänderungen, die durch die Bundesnetzagentur oder andere Netzbetreiber ausgelöst wurden

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen der Bundesnetzagentur und durch Korrekturvorschläge, die von einem anderen Netzbetreiber angestoßen wurde, kommt es immer häufiger zu erneuten Netzbetreiberprüfungen, bei denen nicht der Anlagenbetreiber der auslösende Marktakteur ist. Dieser Zusammenhang wird nun auch in den Ticketübersichten kenntlich gemacht.

In der Spalte „Name des auslösenden Marktakteurs“ wird ab dem 09.01.2025 der initiale Auslöser der erneuten Netzbetreiberprüfung hinterlegt, dies bedeutet:

- Hat der Anlagenbetreiber die Änderungen aus eigener Initiative vorgenommen, steht hier der Anlagenbetreiber.
- Hat der Anlagenbetreiber die Änderungen vorgenommen, indem er einen Korrekturvorschlag der Bundesnetzagentur angenommen hat, dann steht hier Bundesnetzagentur.
- Hat der Anlagenbetreiber die Änderungen vorgenommen, indem er einen Korrekturvorschlag eines anderen Netzbetreibers angenommen hat, dann steht hier der andere Netzbetreiber.

Anstehende Ticketprozesse						
Prozess-Nr.	Aktuelles Ticket	Ticket-Status	Bearbeiter zugewiesen	Kategorie	Letzter Vorgang	Name des auslösenden Marktakteurs
 17128	24284	<span style="background-color: #4a7c9c; color: white; padding: 2px 5px;">Offen</span>	Nein	Netzbetreiberprüfung gestartet	An der Einheit wurden auf Grund einer MaStR-QS Datenkorrekturaufforderung NBP-relevante Daten verändert	Bundesnetzagentur (ADM988000150997)
 17125	24280	<span style="background-color: #4a7c9c; color: white; padding: 2px 5px;">Offen</span>	Nein	Netzbetreiberprüfung gestartet	Es wurden NBP-relevante Daten an der Einheit verändert, wobei die Einheit bereits geprüft war.	Anderer Netzbetreiber (SNB928846438859)
 17070	24216	<span style="background-color: #4a7c9c; color: white; padding: 2px 5px;">Offen</span>	Nein	Netzbetreiberprüfung gestartet	Die Einheit wurde in Betrieb genommen.	Regine Register (ABR925371961180)

## 3. Neuheiten im MaStR

### Neue Seite „Aktuelles“

Um die Transparenz im MaStR zu erhöhen, wird seit dem 12.12.2024 eine neue Seite [„Aktuelle Hinweise zur Nutzung des Marktstammdatenregisters“](#) veröffentlicht. Diese Seite beinhaltet eine Übersicht über die aktuellen und vergangenen Auffälligkeiten des MaStRs und deren Status. Sie erreichen diese Seite über den Link „Aktuelles“ im Fußbereich der Website.



The screenshot shows the MaStR website interface. At the top, there is a navigation bar with the Bundesnetzagentur logo, the MaStR logo, and links for FAQ, Hilfe, Registrieren, and Anmelden. The main content area is titled 'Aktuelle Hinweise zur Nutzung des Marktstammdatenregisters' and contains a table with the following data:

Melddatum	Status	Behoben am	Titel	Beschreibung	Betroffene Stelle
28.11.2024	Erledigt	28.11.2024	Registrierung einer Inbetriebnahme nicht möglich	Die Registrierung der Inbetriebnahme kann nicht vorgenommen werden, da es technische Probleme im Prozess gibt.	Prozess: Einheiteninbetriebnahme
13.11.2024	Offen		Doppelte Objekte im Datendownload	Es besteht die Möglichkeit, dass Objekte im Datendownload mehrfach vorhanden sind, was zu Problemen beim Import führen kann.	Datendownload

At the bottom of the page, the 'Aktuelles' menu item is highlighted with a red box.

## Liste der gelöschten und deaktivierten Marktakteure

Im MaStR werden Marktakteure gelöscht oder deaktiviert, wenn sie fälschlicherweise oder mehrfach registriert wurden. Um nachvollziehen zu können, ob ein Marktakteur im MaStR gelöscht oder deaktiviert wurde, werden diese Nummern nun veröffentlicht. Sie können die Nummern und die Information, wann der Marktakteur deaktiviert oder gelöscht wurde, in der Liste „Gelöschte und deaktivierte Marktakteure“ unter den öffentlichen Daten finden. Die in der Liste enthaltenen Marktakteure gelten nicht als registriert.

Auch über die Schnellsuche erhalten Sie die Information, dass ein Marktakteur gelöscht oder deaktiviert wurde, wenn Sie nach der entsprechenden MaStR-Nummer des Marktakteurs suchen.

## Warnhinweise bei der Registrierung von Batteriespeichern

Um die Datenqualität im Bereich von Batteriespeichern zu verbessern, wurden die folgenden Warnhinweise implementiert.

### Überschreitung von 30 kW für einen Leistungswert

**maximale Entladeleistung im Dauerbetrieb (Bruttoleistung)\*** ⓘ

35 kW


**Nettonennleistung (Wert wird bei Batteriespeichern vom System ausgefüllt)\*** ⓘ

30 kW

**Batterie**

**Zugeordnete Wechselrichterleistung\*** ⓘ


30 kW

 **Achtung:** Sie haben Leistungsangaben von mehr als 30 kW eingetragen. Ein Wert größer 30 Kilowatt ist für die meisten Batteriespeicher falsch. Haushaltsübliche Batteriespeicher sind in der Regel nicht größer als 10 kW. Prüfen Sie, ob Sie einen so großen Speicher registrieren wollen. Gegebenenfalls muss die Leistungsangabe in kW umgerechnet werden: 1 Kilowatt (kW) sind 1000 Watt (W) oder 1000 Voltampere (VA).

### Für die Speicherkapazität

**Nutzbare Speicherkapazität\*** ⓘ

3 kWh


 **Achtung:** Sie haben für die nutzbare Speicherkapazität des Speichers einen Wert eingetragen, der vermutlich nicht zu der Leistung der Solaranlage passt, die Sie zuvor eingetragen haben. Die Stromspeicher zu einer Solaranlage haben normalerweise eine maximale nutzbare Speicherkapazität, die das 1,5-fache der Leistung der Solaranlage nicht überschreitet. Überprüfen und korrigieren Sie Ihre Angabe.

Ich möchte meine Angaben nicht korrigieren. Die Angaben sind zutreffend, da es sich um einen besonders großen Stromspeicher handelt.\*

## Bei der gemeinsamen Registrierung einer Solaranlage und eines Speichers

maximale Entladeleistung im Dauerbetrieb (Bruttoleistung)\* ⓘ

500 kW

 **Achtung:** Sie haben für die maximale Entladeleistung des Speichers einen Wert eingetragen, der vermutlich nicht zu der Leistung der Solaranlage passt, die Sie zuvor eingetragen haben. Die Stromspeicher zu einer Solaranlage haben normalerweise eine maximale Entladeleistung, die die Leistung der Solaranlage nicht überschreitet. Überprüfen und korrigieren Sie Ihre Angabe.

Ich möchte meine Angaben nicht korrigieren. Die Angaben sind zutreffend, da es sich um einen besonders großen Stromspeicher handelt.\*

## Ergänzung der Abfrage der Kontaktdaten bei Betreibern von Balkonkraftwerken, die bereits registriert waren

Wir wurden von einigen Netzbetreibern darauf hingewiesen, dass bei verschiedenen Anlagenbetreibern von Balkonkraftwerken keine Kontaktdaten bzw. Telefonnummern im MaStR zur Verfügung standen. Grundsätzlich stehen zu allen Anlagenbetreibern die Adresse und die Mailadresse zur Kontaktaufnahme zur Verfügung. Diese finden Sie im Reiter „Stammdaten“ bzw. „Benutzerrollen“ des Anlagenbetreibers.

Bei Balkonkraftwerken, die von Anlagenbetreibern registriert wurden, die bereits im MaStR registriert waren, wurde die Telefonnummer nicht nacherhoben. Dies haben wir nun angepasst, seit dem 17.10.2024 wird bei der Registrierung von Balkonkraftwerken in jedem Fall eine Telefonnummer erfasst.

## 4. Allgemeines

### Neues Verfahren bei der Übermittlung von Netzübertragungen

Am grundsätzlichen Prozess der Registrierung einer Netzübertragung im MaStR wurden keine Änderungen vorgenommen. Weiterhin muss die Netzübertragung durch den **bisherigen** Netzbetreiber im MaStR angestoßen und durch den **neuen** Netzbetreiber bestätigt werden.

Eine genaue Beschreibung des Prozesses finden Sie im Navigationsbereich auf der linken Seite im Menüpunkt „Ticketprozesse“ unter der Rubrik „Netzübertragung“.

Zur Übermittlung der Liste der zu übertragenden Netzanschlusspunkte soll ab dem 01.01.2025 das folgende Verfahren verwendet werden:

---

Zukünftig wird nach der Beantragung einer Netzübertragung für jede Netzübertragung im Menüpunkt "Ticketprozesse" unter der Rubrik "Verfahren zur Datenübermittlung" ein neues Verfahren durch die Bundesnetzagentur geöffnet. Über dieses Verfahren können die für die Netzübertragung notwendigen Dateien zwischen der Bundesnetzagentur und den betroffenen Netzbetreibern ausgetauscht werden. Anhand der Prozess-Nummer, die bei der Beantragung der Netzübertragung vergeben wird, lässt sich das Verfahren identifizieren. Das Verfahren ist nur für die betroffenen Netzbetreiber sichtbar und nur bis zum Abschluss der Netzübertragung verfügbar.

Zu Beginn sind zwei Vorlagendateien (eine PDF-Datei und eine Excel-Datei) vorzufinden, die vom abgebenden Netzbetreiber entsprechend der im Verfahren beschriebenen Ausfüllhinweise auszufüllen und über dieses Verfahren an die Bundesnetzagentur zu übermitteln sind.

Nach der Übermittlung dieser beiden Dateien werden diese auf Formatfehler geprüft und das Verfahren wird für den aufnehmenden Netzbetreiber angepasst.

Im Anschluss werden die beiden Vorlagendateien durch die vorausgefüllte Excel-Datei mit den zu übertragenden Netzanschlusspunkten ersetzt, so dass der aufnehmende Netzbetreiber diese Excel-Datei herunterladen kann und bei Zustimmung die Spalten B und C ergänzt. Anschließend überträgt er die vervollständigte Excel-Datei an die Bundesnetzagentur über das o. g. Verfahren.

Sobald alle drei Dateien vorliegen und der Zeitpunkt der Netzübertragung erreicht ist, wird die Netzübertragung ausgeführt und sowohl der Netzübertragungsprozess als auch das Verfahren zur Datenübermittlung werden geschlossen.

Weiterhin möchten wir auf Grund der Erfahrungen bei der Registrierung von Netzübertragungen im MaStR noch auf die folgenden zwei Punkte hinweisen:

- Der Prozess zur Registrierung einer Netzübertragung kann im MaStR bereits im Voraus unter der Angabe des Datums der Netzübertragung gestartet werden. Sie wird dann zu diesem Datum von der Bundesnetzagentur im MaStR registriert.
- Bei vollständigen Netzabgaben ist es erforderlich und auch verpflichtend, dass der bisherige Netzbetreiber das Datum eines Tätigkeitsendes registriert, welches auch in der Zukunft liegen kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Netzbetreiber ab Erreichen dieses Datums nicht mehr als Anschlussnetzbetreiber von Anlagenbetreibern bei der Registrierung von Einheiten ausgewählt werden kann.

---

## 5. Erweiterung der FAQ für Netzbetreiber in der Webhilfe

Für Netzbetreiber stellt die Bundesnetzagentur unter dem folgenden Link eine gesonderte FAQ zur Verfügung: [FAQ Netzbetreiber](#)

Diese FAQ wird zum 09.01.2025 um folgende zwei Fragen ergänzt:

### **Eine Einheit wurde als in Planung registriert, obwohl sie bereits in Betrieb genommen wurde. Kann ich den Anlagenbetreiber zur Korrektur des Betriebsstatus auffordern?**

Eine Betriebsstatuskorrektur ist nur bei Einheiten im Status „in Betrieb“ möglich. In diesem Fall kann sie also nicht angewendet werden. Die Registrierung der Inbetriebnahme kann nur durch den Anlagenbetreiber selbst vorgenommen werden. Aus diesem Grund erhalten Anlagenbetreiber vom MaStR eine automatisch generierte Erinnerung per E-Mail, sobald das geplante Inbetriebnahmedatum einer als in Planung registrierten Anlage abgelaufen ist.

Solange die Registrierung als in Betrieb genommen nicht erfolgt ist, werden nach § 23 MaStRV keine Ansprüche auf Zahlungen nach EEG und KWKG fällig.

Wird die Inbetriebnahme dennoch nicht registriert, ist seitens des Netzbetreibers zu prüfen, ob Sanktionszahlungen nach § 52 Absatz 1 Nummer 11 EEG erhoben werden müssen.

Einheiten, die im Status „in Planung“ registriert wurden, sind nicht vollständig registriert. Bei einer Registrierung im Status „in Planung“ werden nicht alle Daten angegeben, die bei der Registrierung im Status „in Betrieb“ verpflichtend anzugeben sind und die nach der MaStRV Voraussetzung für die vollständige Registrierung sind (z.B. das Inbetriebnahmedatum). Die Daten sind somit unvollständig und die Registrierung ist nicht abgeschlossen.

### **Ich kann die Netzbetreiberprüfung nicht durchführen, weil die Einheit noch nicht ans Netz angeschlossen wurde / der Zähler noch nicht gesetzt oder gewechselt wurde / das Messkonzept noch nicht steht.**

Die Netzbetreiberprüfung ist auch bei Einheiten durchzuführen, die bereits in Betrieb genommen wurden, die aber noch keinen Netzanschluss haben, deren Zähler noch nicht gesetzt wurde, oder zu denen kein Messkonzept vorliegt.

In diesen Fällen kann der Netzanschlusspunkt im Status „in Planung“ registriert werden. Alle nicht zur Verfügung stehenden Datenfelder können leer gelassen und zu einem späteren Zeitpunkt nachgetragen werden. Ausschließlich die Spannungsebene und das Bilanzierungsgebiet sind als „Registrierungsvoraussetzung“ programmiert und müssen daher angegeben werden. Diese Angaben können, wenn notwendig, zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet werden.

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins Jahr 2025!**

